

A N L A G E 0

Begründung der Dringlichkeit

Ziel der Planung ist die Bereitstellung eines neuen Standortes für eine Kindertagesstätte, der wegen der fortgeschrittenen Vermarktung des Geländes der Kinderheime in Kürze verlagert werden muss. Um das erforderliche Bauleitplanverfahren zügig abschließen zu können, ist schnellstmöglich der Beschluss über die Planungsvorgaben erforderlich.